



KANTON AARGAU

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

| Details | |
|---------------------------|--------------------------------------|
| Name der eAnhörung | Mitwirkung Richtplananpassung: GÜP 2 |
| PDF-Dokument generiert am | 15.12.2025 15:17 |
| Stellungnahme von: | aarau regio |

ANHÖRUNG/MITWIRKUNG ZUR ANPASSUNG DES RICHTPLANS

Kantonaler Richtplan: Gesamtüberprüfung und Aktualisierung, Paket 2

Anhörungs-/Mitwirkungsdauer

Die Anhörung/Mitwirkung dauert vom **Freitag, 22. August 2025, bis am Montag, 22. Dezember 2025**.

Inhalt

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 13. August 2025 das Departement Bau, Verkehr und Umwelt ermächtigt, die Anhörung, Vernehmlassung und Mitwirkung zur Aktualisierung des Richtplans (Paket 2) durchzuführen. Im vorliegenden 2. Paket werden insbesondere die Sachbereiche Siedlung sowie Landschaft an die neueren rechtlichen und planerischen Anforderungen angepasst. Zusammen mit dem 2023 vom Grossen Rat beschlossenen ersten Paket sind damit alle Kapitel des kantonalen Richtplans soweit derzeit möglich auf dem neusten Stand.

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Körperschaften des öffentlichen und des privaten Rechts können zu den **geänderten Richtplankapiteln** Stellung nehmen. Die vollständigen Unterlagen zur beantragten Richtplananpassung sind in der Rubrik "laufende Anhörungen" unter www.ag.ch/anhörungen einsehbar. Alternativ können die Dokumente zur Anpassung des Richtplans auch bei der Abteilung Raumentwicklung des BVU, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, während der ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden.

Auskunft

Bei inhaltlichen Fragen zur Richtplananpassung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Abteilung Raumentwicklung

Stefan Dössegger
Projektleiter Richtplanung
062 835 33 64
stefan.doessegger@ag.ch

Bernhard Fischer
Sektionsleiter Grundlagen und Kantonalplanung
062 835 33 01
bernhard.fischer@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Hinweise zur Anhörungs-/Mitwirkungseingabe

- **Navigieren:** Während der Anhörungs-/Mitwirkungseingabe können Sie vorwärts und zurück navigieren.
- **Zwischenspeichern:** Sie können das Ausarbeiten Ihrer Antworten während der Mitwirkungsfrist jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren. Betätigen Sie dazu den Button "Zwischenspeichern" auf der entsprechenden Seite. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.
- **Gemeinsames Bearbeiten:** Wenn Sie im Namen einer Organisation an der Anhörung/Mitwirkung teilnehmen, haben Sie die Möglichkeit, dass mehrere Personen an der Eingabe arbeiten können. Voraussetzung dafür ist, dass alle betroffenen Personen teil des gleichen "Organisationskontos" in "Mein Konto" sind.

- **Abschliessen:** Wenn Sie Ihre Anhörungs-/Mitwirkungseingabe einreichen, werden Ihre Antworten im Anschluss automatisch in "Mein Konto" -> "Meine Dienstleistungen" -> "eAnhörungen" bei der entsprechenden Vorlage abgelegt. Dort haben Sie jederzeit auf Ihre Eingabe Zugriff und können – wenn gewünscht – ein Dokument mit Ihren Antworten herunterladen und lokal abspeichern.

Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Angaben zur Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung/Mitwirkung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen bei weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

| | |
|-----------------------|---------------------|
| Name der Organisation | aarau regio |
| E-Mail | info@aarau-regio.ch |

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

| | |
|----------|---------------------|
| Vorname | Alexandra |
| Nachname | Mächler |
| E-Mail | info@aarau-regio.ch |

Ihre Eingabe zur beantragten Richtplananpassung

Zuerst können Sie eine Eingabe machen, ob Sie dem 2. Paket der Gesamtüberprüfung des Richtplans gesamthaft zustimmen, Vorbehalte haben oder diese ablehnen.

Anschliessend können Sie auswählen, zu welchen Richtplankapiteln Sie eine Mitwirkungseingabe machen wollen. Sie können während des Ausfüllens des Fragebogens jederzeit zurück auf diese Seite, um Ihre Auswahl zu ändern (Button "Zurück" am Ende jeder Seite). Die Eingaben müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Es werden nur Mitwirkungseingaben zu den veränderten Beschlüssen (Planungsgrundsätzen, Planungsanweisungen) erfragt. Am Ende jedes Kapitels bietet sich Ihnen zusätzlich noch die Gelegenheit, noch allgemeine Bemerkungen oder Hinweise zu den Beschlüssen oder zum Erläuterungstext eines Richtplankapitels zu machen. Am Ende des Fragebogens bietet sich Ihnen zusätzlich eine Möglichkeit zur Eingabe von allgemeinen Bemerkungen zum Paket 2 der Richtplangesamtüberprüfung und -aktualisierung.

Bereits eingegebener Text wird zwischengespeichert und geht nicht verloren. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.

Mit Klick auf den blauen Button "Antworten Abschicken" am Ende des Fragebogens wird Ihre Mitwirkungseingabe abgeschlossen und die Antworten definitiv eingereicht.

Stimmen Sie der Richtplananpassung "2. Paket der Gesamtüberprüfung des Richtplans" insgesamt zu?

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Nachfolgend können Sie die Richtplankapitel mit den geänderten Beschlüssen auswählen, zu denen Sie sich äussern möchten. Im nachfolgenden Fragenbogen werden dann nur die Kapitel angezeigt, die Sie bei diesem Schritt selektiert haben.

Bitte selektieren Sie diejenigen Richtplankapitel, zu welchen Sie eine Mitwirkungseingabe machen möchten:

- S 1.1 Siedlungsqualität und innere Siedlungsentwicklung
- S 1.2 Siedlungsgebiet
- S 1.7 Umwelteinwirkungen
- S 1.9 Wohnschwerpunkte (WSP)
- S 2.1 Siedlungstrenngürtel
- S 3.2 Standorte von öffentlichen Bauten, Anlagen und Nutzungen
- L 1.1 Landschaft allgemein
- L 1.2 Gewässer und Hochwassermanagement
- L 1.4 Schutz vor Massenbewegungen (gravitative Naturgefahren)
- L 2.1 Pärke
- L 2.3 Landschaften von kantonaler Bedeutung (LkB)
- L 2.5 Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung (NkB)
- L 2.6 Wildtierkorridore

- L 2.7 Freizeit- und Sportanlagen ausserhalb des Siedlungsgebiets
- L 3.2 Speziallandwirtschaftszonen und Entwicklungsstandorte Landwirtschaft
- L 3.3 Strukturverbesserungen
- L 4.4 Schutzwald
- E 2.1 Hochspannungsleitungen
- V 1.1 Grundwasser und Wasserversorgung
- Richtplankarte

Kapitel S 1.1 "Siedlungsqualität und innere Siedlungsentwicklung": Planungsgrundsatz A

S 1.1 Planungsgrundsatz A: Antrag
Kein Änderungsantrag

S 1.1 Planungsgrundsatz A: Begründung
aarau regio begrüsst den neuen Planungsgrundsatz zur weiteren Steigerung der Siedlungsqua-lität und im Besonderen die Aufnahme einer hohen Baukultur in den Planungsgrundsatz. Dies steht in Übereinstimmung mit der Strategie und den Grundsätzen des Regionalentwicklungs-konzepts für die Region Aarau, insbesondere mit Grundsatz 2 zur Förderung der Siedlungsqua-lität.

Kapitel S 1.1 "Siedlungsqualität und innere Siedlungsentwicklung": Planungsgrundsatz B

S 1.1 Planungsgrundsatz B: Antrag
Kein Änderungsantrag

S 1.1 Planungsgrundsatz B: Begründung
Der Grundsatz einer hochwertigen Innenentwicklung ist unbestritten. Verdichtung muss mit einer Stärkung der räumlichen Qualitäten einhergehen, wie es der neu formulierte Planungs-grundsatz verlangt. Dies steht auch in Übereinstimmung mit den Zielen und Strategien des Re-gionalentwicklungskonzepts für die Region Aarau.

Kapitel S 1.1 "Siedlungsqualität und innere Siedlungsentwicklung": Planungsgrundsatz C

S 1.1 Planungsgrundsatz C: Antrag

Kein Änderungsantrag

S 1.1 Planungsgrundsatz C: Begründung

Der neue Planungsgrundsatz für eine qualitativ hochwertige Strassenraumgestaltung an Ortsdurchfahrten, welche die betroffenen Interessen bestmöglich berücksichtigt und den negativen klimatischen Effekten entgegenwirkt, wird ausdrücklich begrüßt. Selbst die beste Ortsplanung garantiert noch keine hohe Aufenthaltsqualität, wenn die Strassenraumgestaltung zu stark auf den Durchgangsverkehr ausgerichtet ist und das Lokalklima nicht berücksichtigt. Da es sich häufig um Kantonsstrassen handelt, sehen wir insbesondere den Kanton in der Pflicht, diese Aufgabe ernst zu nehmen und gemeinsam mit den Gemeinden konkrete Projekte zur Aufwertung der Strassenraumgestaltung umzusetzen.

Kapitel S 1.1 "Siedlungsqualität und innere Siedlungsentwicklung": Planungsanweisung 1.1

S 1.1 Planungsanweisung 1.1: Antrag

Textergänzung: «Ergänzend sind gemeinde-, themen- und gebietsbezogene Konzepte und Studien zu erarbeiten...»

S 1.1 Planungsanweisung 1.1: Begründung

Die geforderte Gesamtbetrachtung des Orts erfolgt in vielen Gemeinden im Rahmen der Erarbeitung von Räumlichen Entwicklungsleitbildern (REL), die gemeindespezifisch erfolgt. Auch weitere Konzepte werden gemeindespezifisch erarbeitet, weshalb wir die beantragte Ergänzung begrüßen würden. Gleichzeitig erachten wir es als richtig, dass die Erarbeitung von REL weiterhin freiwillig erfolgt.

Der Einsatz / der Bezug von Fachkommissionen soll bei Bedarf möglich, aber nicht verbindlich sein.

Kapitel S 1.1 "Siedlungsqualität und innere Siedlungsentwicklung": Planungsanweisung 1.2

S 1.1 Planungsanweisung 1.2: Antrag

Kein Änderungsantrag

S 1.1 Planungsanweisung 1.2: Begründung

aarau regio erachtet die in der Planungsanweisung 1.2 genannten Punkte als stimmig. Ihre Umsetzung ist für die Gemeinden realistisch. Gemeinden, die ihre Ortsplanung ernst nehmen, erfüllen diese Punkte bereits heute.

Kapitel S 1.1 "Siedlungsqualität und innere Siedlungsentwicklung": Planungsanweisung 2.1

S 1.1 Planungsanweisung 2.1: Antrag

Kein Änderungsantrag / Hinweis

S 1.1 Planungsanweisung 2.1: Begründung

aarau regio erachtet es als wichtig, dass nicht nur eine Anpassung an die Auswirkungen (Adaption) erfolgt, sondern auch die Ursachen angegangen werden, etwa durch Temporeduktionen oder eine Verringerung des Verkehrsaufkommens oder weitere Massnahmen. Dabei muss jedoch eine sorgfältige Interessensabwägung vorgenommen werden.

Kapitel S 1.1 "Siedlungsqualität und innere Siedlungsentwicklung": Planungsanweisung 2.2

S 1.1 Planungsanweisung 2.2: Antrag
Kein Änderungsantrag

S 1.1 Planungsanweisung 2.2: Begründung

Dies entspricht der so genannten Planung und Gestaltung des Strassenraums «von Fassade zu Fassade», welche von aarau regio begrüsst wird.

Kapitel S 1.1 "Siedlungsqualität und innere Siedlungsentwicklung": Planungsanweisung 2.3

S 1.1 Planungsanweisung 2.3: Antrag
Kein Änderungsantrag

S 1.1 Planungsanweisung 2.3: Begründung

aarau regio erachtet bei der Strassenraumgestaltung eine explizite Gleichstellung von Funktionalität, Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit als wichtig. Daher begrüssen wir sehr, dass unser im Rahmen der Repla-Zusammenarbeit eingebrachte Antrag umgesetzt wurde.

Kapitel S 1.1 "Siedlungsqualität und innere Siedlungsentwicklung": Planungsanweisung 2.4

S 1.1 Planungsanweisung 2.4: Antrag

S 1.1 Planungsanweisung 2.4: Begründung

Kapitel S 1.1 "Siedlungsqualität und innere Siedlungsentwicklung": Planungsanweisung 3.1

S 1.1 Planungsanweisung 3.1: Antrag
Kein Änderungsantrag

S 1.1 Planungsanweisung 3.1: Begründung

aarau regio legt hohen Wert darauf, dass Kanton und Gemeinden hier mit gutem Beispiel vorangehen. Die genannten Aspekte (z.B. Grünflächen, Bäume, Energieeffizienz, Klima, Aufenthaltsqualität, Biodiversität) sind aus unserer Sicht sehr wichtig und tragen wesentlich zu einer hohen Standortqualität der Gemeinde bei.

Kapitel S 1.1 "Siedlungsqualität und innere Siedlungsentwicklung": Allgemeine Bemerkungen zu Erläuterungstext oder Beschlüssen

S 1.1 Allgemeine Bemerkungen

Kapitel S 1.2 "Siedlungsgebiet": Planungsgrundsatz B

S 1.2 Planungsgrundsatz B: Antrag
Kein Änderungsantrag

S 1.2 Planungsgrundsatz B: Begründung
aarau regio erscheint es wichtig, dass betriebsnotwendige Erweiterungen von bestehenden Betrieben möglich bleiben. Der kantonale Flächentopf sollte auch für solche zur Verfügung stehen, was mit den 70 ha für die Neuansiedlung von Betrieben und für die Erweiterung kommunaler Arbeitszonen grundsätzlich gewährleistet ist. Die Frage ist eher, ob es in der Praxis auch wirklich realistisch ist, solche Flächen beziehen zu können.

Kapitel S 1.2 "Siedlungsgebiet": Planungsanweisung 1.1

S 1.2 Planungsanweisung 1.1: Antrag
Kein Änderungsantrag

S 1.2 Planungsanweisung 1.1: Begründung
Bei der vorgenommenen Änderung handelt es sich im Wesentlichen um eine Fortschreibung über den Bestand des Siedlungsgebietes.

Kapitel S 1.2 "Siedlungsgebiet": Allgemeine Bemerkungen zu Erläuterungstext oder Beschlüssen

S 1.2 Allgemeine Bemerkungen

Kapitel S 1.7 "Umwelteinwirkungen": Planungsgrundsatz A

S 1.7 Planungsgrundsatz A: Antrag

S 1.7 Planungsgrundsatz A: Begründung

Kapitel S 1.7 "Umwelteinwirkungen": Planungsgrundsatz C

S 1.7 Planungsgrundsatz C: Antrag

S 1.7 Planungsgrundsatz C: Begründung

Kapitel S 1.7 "Umwelteinwirkungen": Planungsgrundsatz D

S 1.7 Planungsgrundsatz D: Antrag

S 1.7 Planungsgrundsatz D: Begründung

Kapitel S 1.7 "Umwelteinwirkungen": Planungsanweisung 1.3

S 1.7 Planungsanweisung 1.3: Antrag

S 1.7 Planungsanweisung 1.3: Begründung

Kapitel S 1.7 "Umwelteinwirkungen": Planungsanweisung 1.4

S 1.7 Planungsanweisung 1.4: Antrag

S 1.7 Planungsanweisung 1.4: Begründung

Kapitel S 1.7 "Umwelteinwirkungen": Planungsanweisung 1.5

S 1.7 Planungsanweisung 1.5: Antrag

S 1.7 Planungsanweisung 1.5: Begründung

Kapitel S 1.7 "Umwelteinwirkungen": Planungsanweisung 2.1

S 1.7 Planungsanweisung 2.1: Antrag

Kein Änderungsantrag

S 1.7 Planungsanweisung 2.1: Begründung

Die Vermeidung unnötiger Lichitemissionen bei der Beleuchtung von Strassen und Plätzen erachten wir als sinnvoll und wichtig. In der Regel wird dies von den Gemeinden bereits so gehandhabt.

Kapitel S 1.7 "Umwelteinwirkungen": Planungsanweisung 3.1

S 1.7 Planungsanweisung 3.1: Antrag

Kein Änderungsantrag

S 1.7 Planungsanweisung 3.1: Begründung
aarau regio begrüsst die Planungsanweisung, wonach im Rahmen von Nutzungs- und Sondernutzungsplanungen konkretisierende und ortsspezifische Vorschriften zur Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen zu prüfen sind. In der Regel wird dies von den Gemeinden bereits so gehandhabt.

Kapitel S 1.7 "Umwelteinwirkungen": Planungsanweisung 3.2

S 1.7 Planungsanweisung 3.2: Antrag

S 1.7 Planungsanweisung 3.2: Begründung

Richtplankapitel S 1.7 "Umwelteinwirkungen": Allgemeine Bemerkungen zu Erläuterungstext oder Beschlüssen

S 1.7 Allgemeine Bemerkungen

Kapitel S 1.9 "Wohnschwerpunkte (WSP)": Planungsgrundsatz A

S 1.9 Planungsgrundsatz A: Antrag

S 1.9 Planungsgrundsatz A: Begründung

Kapitel S 1.9 "Wohnschwerpunkte (WSP)": Planungsgrundsatz B

S 1.9 Planungsgrundsatz B: Antrag

S 1.9 Planungsgrundsatz B: Begründung

Kapitel S 1.9 "Wohnschwerpunkte (WSP)": Planungsgrundsatz C

S 1.9 Planungsgrundsatz C: Begründung

S 1.9 Planungsgrundsatz C: Antrag

Kapitel S 1.9 "Wohnschwerpunkte (WSP)": Planungsgrundsatz D

S 1.9 Planungsgrundsatz D: Antrag

S 1.9 Planungsgrundsatz D: Begründung

Kapitel S 1.9 "Wohnschwerpunkte (WSP)": Planungsanweisung 1.1

S 1.9 Planungsanweisung 1.1: Antrag

Kein Änderungsantrag.

S 1.9 Planungsanweisung 1.1: Begründung

Der WSP «Hunzikermatte» in Buchs ist weiterhin als Festsetzung im Richtplan aufgeführt – ebenso der WSP «Bahnhof Oberdorf», welcher neu aber im Raumtyp «Urbaner Entwicklungsraum» liegt. Dadurch gelten höhere Mindestdichten, was angesichts der teilweise noch ländlichen Strukturen des Gränicher Oberdorfs eine Herausforderung darstellen könnte, grundsätzlich aber zu begrüßen ist.

Kapitel S 1.9 "Wohnschwerpunkte (WSP)": Planungsanweisung 1.2

S 1.9 Planungsanweisung 1.2: Antrag

Kein Änderungsantrag.

S 1.9 Planungsanweisung 1.2: Begründung

Für die Region Aarau ergeben sich keine Veränderungen bei den Wohnschwerpunkten, welche als Zwischenergebnis festgesetzt sind. Der WSP «Steinfeld» in Buchs ist weiterhin aufgeführt.

Kapitel S 1.9 "Wohnschwerpunkte (WSP)": Planungsanweisung 1.3

S 1.9 Planungsanweisung 1.3: Antrag

S 1.9 Planungsanweisung 1.3: Begründung

Kapitel S 1.9 "Wohnschwerpunkte (WSP)": Planungsanweisung 2.1

S 1.9 Planungsanweisung 2.1: Antrag

S 1.9 Planungsanweisung 2.1: Begründung

Kapitel S 1.9 "Wohnschwerpunkte (WSP)": Planungsanweisung 2.2

S 1.9 Planungsanweisung 2.2: Antrag

S 1.9 Planungsanweisung 2.2: Begründung

Kapitel S 1.9 "Wohnschwerpunkte (WSP)": Planungsanweisung 2.3

S 1.9 Planungsanweisung 2.3: Antrag

S 1.9 Planungsanweisung 2.3: Begründung

Kapitel S 1.9 "Wohnschwerpunkte (WSP)": Planungsanweisung 2.4

S 1.9 Planungsanweisung 2.4: Antrag

S 1.9 Planungsanweisung 2.4: Begründung

Kapitel S 1.9 "Wohnschwerpunkte (WSP)": Allgemeine Bemerkungen zu Erläuterungstext oder Beschlüssen

S 1.9 Allgemeine Bemerkungen

Die in den Planungsgrundsätzen und Planungsanweisungen formulierten Anforderungen an Wohnschwerpunkte sind nachvollziehbar.

Kapitel S 2.1 "Siedlungstrenngürtel": Planungsgrundsatz A

S 2.1 Planungsgrundsatz A: Antrag

S 2.1 Planungsgrundsatz A: Begründung

Kapitel S 2.1 "Siedlungstrenngürtel": Planungsanweisung 1.3

S 2.1 Planungsanweisung 1.3: Antrag

Kein Änderungsantrag

S 2.1 Planungsanweisung 1.3: Begründung

aarau regio begrüßt die Möglichkeit zur Erweiterung landwirtschaftlicher Siedlungen in Siedlungstrenngürteln.

Kapitel S 2.1 "Siedlungstrenngürtel": Allgemeine Bemerkungen zu Erläuterungstext oder Beschlüssen

S 2.1 Allgemeine Bemerkungen

**Kapitel S 3.2 "Standorte von öffentlichen Bauten, Anlagen und Nutzungen":
Planungsgrundsatz A**

S 3.2 Planungsgrundsatz A: Antrag

S 3.2 Planungsgrundsatz A: Begründung

**Kapitel S 3.2 "Standorte von öffentlichen Bauten, Anlagen und Nutzungen":
Planungsgrundsatz B**

S 3.2 Planungsgrundsatz B: Antrag

S 3.2 Planungsgrundsatz B: Begründung

**Kapitel S 3.2 "Standorte von öffentlichen Bauten, Anlagen und Nutzungen":
Planungsgrundsatz C**

S 3.2 Planungsgrundsatz C: Antrag

S 3.2 Planungsgrundsatz C: Begründung

**Kapitel S 3.2 "Standorte von öffentlichen Bauten, Anlagen und Nutzungen":
Planungsanweisung 1.1**

S 3.2 Planungsanweisung 1.1: Antrag

S 3.2 Planungsanweisung 1.1: Begründung

**Kapitel S 3.2 "Standorte von öffentlichen Bauten, Anlagen und Nutzungen":
Planungsanweisung 1.2**

S 3.2 Planungsanweisung 1.2: Antrag
Kein Änderungsantrag

S 3.2 Planungsanweisung 1.2: Begründung

Es ist legitim und zweckmässig, dass die Gemeinden, die regionalen Planungsverbände und der Kanton für geeignete Rahmenbedingungen in Form von Zonierung, Standortplanung und -entwicklung sowie einer angemessenen Verkehrserschliessung sorgen.

Kapitel S 3.2 "Standorte von öffentlichen Bauten, Anlagen und Nutzungen": Planungsanweisung 1.3

S 3.2 Planungsanweisung 1.3: Antrag

S 3.2 Planungsanweisung 1.3: Begründung

Kapitel S 3.2 "Standorte von öffentlichen Bauten, Anlagen und Nutzungen": Planungsanweisung 1.4

S 3.2 Planungsanweisung 1.4: Antrag

S 3.2 Planungsanweisung 1.4: Begründung

Kapitel S 3.2 "Standorte von öffentlichen Bauten, Anlagen und Nutzungen": Planungsanweisung 4.1

S 3.2 Planungsanweisung 4.1: Antrag

Kein Änderungsantrag

S 3.2 Planungsanweisung 4.1: Begründung

Diverse öffentliche Einrichtungen in der Region Aarau werden als ÖBAN-Standort festgesetzt, was begrüsst wird:

- Aarau: Kantonale Schule für Berufsbildung mit den notwendigen Aus- und Neubauten, Kantonsspital mit den notwendigen Aus- und Neubauten, Berufsfachschulen (gemäss Konzept) mit den notwendigen Aus- und Neubauten, Mittelschulen und AME mit den notwendigen Aus- und Neubauten, Sportstadion.
- Buchs-Suhr (Steinfeld): Freihaltung für ÖBAN-Standort
- Gränichen: Berufsfachschulen (gemäss Konzept) mit den notwendigen Aus- und Neubauten
- Buchs-Suhr (Steinfeld): Freihalten für ÖBAN (unbestimmte Nutzung)
- Suhr: Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) mit den notwendigen Aus- und Neubauten

Kapitel S 3.2 "Standorte von öffentlichen Bauten, Anlagen und Nutzungen": Planungsanweisung 5.1

S 3.2 Planungsanweisung 5.1: Antrag

S 3.2 Planungsanweisung 5.1: Begründung

**Kapitel S 3.2 "Standorte von öffentlichen Bauten, Anlagen und Nutzungen":
Planungsanweisung 6.1**

S 3.2 Planungsanweisung 5.1: Antrag

S 3.2 Planungsanweisung 6.1: Begründung

**Kapitel S 3.2 "Standorte von öffentlichen Bauten, Anlagen und Nutzungen":
Allgemeine Bemerkungen zu Erläuterungstext oder Beschlüssen**

S 3.2 Allgemeine Bemerkungen

aarau regio begrüßt, dass sich der Kanton mit diesem Kapitel zu einer vorausschauenden Planung im Bereich ÖBAN verpflichtet und damit die Grundlage für eine koordinierte und zukunftsorientierte Entwicklung schafft.

Kapitel L 1.1 "Landschaft allgemein": Planungsgrundsatz B

L 1.1 Planungsgrundsatz B: Antrag

Kein Änderungsantrag

L 1.1 Planungsgrundsatz B: Begründung

aarau regio begrüßt, dass die Berücksichtigung der Klimaanforderungen sowie der Erhalt und das Fördern charakteristischer Landschaften neu ausdrücklich im Planungsgrundsatz erwähnt werden.

Kapitel L 1.1 "Landschaft allgemein": Planungsgrundsatz C

L 1.1 Planungsgrundsatz C: Antrag

Kein Änderungsantrag

L 1.1 Planungsgrundsatz C: Begründung

aarau regio begrüßt, dass die Erholungsfunktion der Landschaft neu ausdrücklich aufgeführt wird. Damit wird verdeutlicht, dass die Landschaft nicht nur unter dem Gesichtspunkt von Schutz und Landwirtschaft zu betrachten ist, sondern ebenso als wertvoller Erholungsraum für die Bevölkerung.

Kapitel L 1.1 "Landschaft allgemein": Planungsgrundsatz D

L 1.1 Planungsgrundsatz D: Antrag

L 1.1 Planungsgrundsatz D: Begründung

Kapitel L 1.1 "Landschaft allgemein": Planungsgrundsatz E

L 1.1 Planungsgrundsatz E: Antrag

L 1.1 Planungsgrundsatz E: Begründung

Kapitel L 1.1 "Landschaft allgemein": Planungsanweisung 1.1

L 1.1 Planungsanweisung 1.1: Antrag
Kein Änderungsantrag

L 1.1 Planungsanweisung 1.1: Begründung
aarau regio sieht in der vorgenommenen Anpassung eine Entlastung der kommunalen Nutzungsplanung, da nur noch von «planen» die Rede ist, nicht mehr von «planlich zu bezeichnen».

Kapitel L 1.1 "Landschaft allgemein": Allgemeine Bemerkungen zu Erläuterungstext oder Beschlüssen

L 1.1 Allgemeine Bemerkungen

Kapitel L 1.2 "Gewässer und Hochwassermanagement": Planungsgrundsatz A

L 1.2 Planungsgrundsatz A: Antrag

L 1.2 Planungsgrundsatz A: Begründung

Kapitel L 1.2 "Gewässer und Hochwassermanagement": Planungsgrundsatz B

L 1.2 Planungsgrundsatz B: Antrag

L 1.2 Planungsgrundsatz B: Begründung

Kapitel L 1.2 "Gewässer und Hochwassermanagement": Planungsanweisung 1.1

L 1.2 Planungsanweisung 1.1: Antrag

Ergänzung: «Die Gemeinden halten diesen in der Sondernutzungsplanung frei und setzen ihn in der allgemeinen Nutzungsplanung um. Der Kanton unterstützt die Gemeinden dabei mit klaren Vorgaben und entsprechenden Arbeitshilfen.»

L 1.2 Planungsanweisung 1.1: Begründung
aarau regio weist darauf hin, dass die Umsetzung des Gewässerraums und der Förderung der Gewässerlängsvernetzung für die Gemeinden eine anspruchsvolle undfordernde Aufgabe darstellt. Diese Massnahmen sind jedoch erforderlich und zielführend, weshalb daran nichts zu bemängeln ist. Da der Handlungsspielraum der Gemeinden bei der Umsetzung des Gewässerraums klein ist, sind diese auf klare Vorgaben und verständliche Arbeitshilfen angewiesen. Ständig wechselnde Anforderungen verursachen für die Gemeinden unnötige Mehraufwände.

Kapitel L 1.2 "Gewässer und Hochwassermanagement": Planungsanweisung 1.2

L 1.2 Planungsanweisung 1.2: Antrag

L 1.2 Planungsanweisung 1.2: Begründung

Kapitel L 1.2 "Gewässer und Hochwassermanagement": Planungsanweisung 1.3

L 1.2 Planungsanweisung 1.3: Antrag

L 1.2 Planungsanweisung 1.3: Begründung

Kapitel L 1.2 "Gewässer und Hochwassermanagement": Planungsanweisung 2.4

L 1.2 Planungsanweisung 2.4: Antrag

L 1.2 Planungsanweisung 2.4: Begründung

Kapitel L 1.2 "Gewässer und Hochwassermanagement": Planungsanweisung 2.5

L 1.2 Planungsanweisung 2.5: Antrag

L 1.2 Planungsanweisung 2.5: Begründung

Kapitel L 1.2 "Gewässer und Hochwassermanagement": Planungsanweisung 3.1

L 1.2 Planungsanweisung 3.1: Antrag

L 1.2 Planungsanweisung 3.1: Begründung

Kapitel L 1.2 "Gewässer und Hochwassermanagement": Planungsanweisung 3.2

L 1.2 Planungsanweisung 3.2: Antrag

L 1.2 Planungsanweisung 3.2: Begründung

Kapitel L 1.2 "Gewässer und Hochwassermanagement": Planungsanweisung 3.3

L 1.2 Planungsanweisung 3.3: Antrag

L 1.2 Planungsanweisung 3.3: Begründung

Kapitel L 1.2 "Gewässer und Hochwassermanagement": Planungsanweisung 3.4

L 1.2 Planungsanweisung 3.4: Antrag

L 1.2 Planungsanweisung 3.4: Begründung

Kapitel L 1.2 "Gewässer und Hochwassermanagement": Planungsanweisung 4.1

L 1.2 Planungsanweisung 4.1: Antrag

L 1.2 Planungsanweisung 4.1: Begründung

Kapitel L 1.2 "Gewässer und Hochwassermanagement": Planungsanweisung 5.1

L 1.2 Planungsanweisung 5.1: Antrag

L 1.2 Planungsanweisung 5.1: Begründung

Kapitel L 1.2 "Gewässer und Hochwassermanagement": Planungsanweisung 6.2

L 1.2 Planungsanweisung 6.2: Antrag

L 1.2 Planungsanweisung 6.2: Begründung

Kapitel L 1.2 "Gewässer und Hochwassermanagement": Allgemeine Bemerkungen zu Erläuterungstext oder Beschlüssen

L 1.2 Allgemeine Bemerkungen

Kapitel L 2.5 "Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung (NkB)": Planungsanweisung 1.1

L 2.5 Planungsanweisung 1.1: Antrag

L 2.5 Planungsanweisung 1.1: Begründung

Kapitel L 2.5 "Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung (NkB)": Planungsanweisung 1.2

L 2.5 Planungsanweisung 1.2: Antrag

L 2.5 Planungsanweisung 1.2: Begründung

Kapitel L 2.5 "Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung (NkB)": Planungsanweisung 1.3

L 2.5 Planungsanweisung 1.3: Antrag
Kein Änderungsantrag

L 2.5 Planungsanweisung 1.2: Begründung

Mit der ausdrücklichen Erwähnung, dass die Pufferzonen zu den NkB in der Nutzungsplanung sicherzustellen sind, wird Klarheit geschaffen. Dies wird begrüßt.

Kapitel L 2.5 "Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung (NkB)": Planungsanweisung 1.4

L 2.5 Planungsanweisung 1.4: Antrag

L 2.5 Planungsanweisung 1.4: Begründung

Kapitel L 2.5 "Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung (NkB)": Allgemeine Bemerkungen zum Erläuterungstext und zu Beschlüssen

L 2.5 Allgemeine Bemerkungen

Kapitel L 2.6 "Wildtierkorridore": Planungsgrundsatz A

L 2.6 Planungsgrundsatz A: Antrag

L 2.6 Planungsgrundsatz A: Begründung

Kapitel L 2.6 "Wildtierkorridore": Planungsanweisung 1.3

L 2.6 Planungsanweisung 1.3: Antrag

L 2.6 Planungsanweisung 1.3: Begründung

Kapitel L 2.6 "Wildtierkorridore": Planungsanweisung 1.4

L 2.6 Planungsanweisung 1.4: Antrag

Präzisierung, was unter den Massnahmen in den Ausbreitungsräume zu verstehen ist.

L 2.6 Planungsanweisung 1.4: Begründung

aarau regio ist der Ansicht, dass die Priorität der Massnahmen in den ursprünglichen Wildtierkorridoren und nicht in den Ausbreitungsräumen liegt.

Kapitel L 2.6 "Wildtierkorridore": Planungsanweisung 1.5

L 2.6 Planungsanweisung 1.5: Antrag

L 2.6 Planungsanweisung 1.5: Begründung

Kapitel L 2.6 "Wildtierkorridore": Allgemeine Bemerkungen zu Erläuterungstext und Beschlüssen

L 2.6 Allgemeine Bemerkungen

In der konkreten Festlegung/Umsetzung sind die Anliegen der landwirtschaftlichen Produktion angemessen zu berücksichtigen.

Kapitel L 2.7 "Freizeit- und Sportanlagen ausserhalb des Siedlungsgebiets": Planungsgrundsatz A

L 2.7 Planungsgrundsatz A: Antrag

L 2.7 Planungsgrundsatz A: Begründung

Kapitel L 2.7 "Freizeit- und Sportanlagen ausserhalb des Siedlungsgebiets": Planungsgrundsatz B

L 2.7 Planungsgrundsatz B: Antrag

Präzisierung dahingehend, dass extensive Erholungsnutzungen wie Wanderwege auch in Wildtierkorridoren, LKB etc. weiterhin möglich bleiben.

2.7 Planungsgrundsatz B: Begründung

Damit die Natur erlebbar bleibt, müssen extensive Erholungsnutzungen auch in diesen Räumen möglich bleiben. Die Aussage im Erläuterungsbericht, wonach beispielsweise Wanderwege innerhalb von Wildtierkorridoren immer im Einzelfall zu beurteilen sind, teilen wir nur bedingt. Dies würde grosse Lücken im Wanderwegnetz verursachen.

Kapitel L 2.7 "Freizeit- und Sportanlagen ausserhalb des Siedlungsgebiets": Planungsgrundsatz C

L 2.7 Planungsgrundsatz C: Antrag

L 2.7 Planungsgrundsatz C: Begründung

Kapitel L 2.7 "Freizeit- und Sportanlagen ausserhalb des Siedlungsgebiets": Planungsanweisung 1.1

L 2.7 Planungsanweisung 1.1: Antrag

L 2.7 Planungsanweisung 1.1: Begründung

Kapitel L 2.7 "Freizeit- und Sportanlagen ausserhalb des Siedlungsgebiets": Planungsanweisung 1.2

L 2.7 Planungsanweisung 1.2: Antrag

L 2.7 Planungsanweisung 1.2: Begründung

**Kapitel L 2.7 "Freizeit- und Sportanlagen ausserhalb des Siedlungsgebiets":
Planungsanweisung 1.3**

L 2.7 Planungsanweisung 1.3: Antrag

L 2.7 Planungsanweisung 1.3: Begründung

**Kapitel L 2.7 "Freizeit- und Sportanlagen ausserhalb des Siedlungsgebiets":
Planungsanweisung 1.4**

L 2.7 Planungsanweisung 1.4: Antrag

L 2.7 Planungsanweisung 1.4: Begründung

**Kapitel L 2.7 "Freizeit- und Sportanlagen ausserhalb des Siedlungsgebiets":
Planungsanweisung 1.5**

L 2.7 Planungsanweisung 1.5: Antrag

L 2.7 Planungsanweisung 1.5: Begründung

**Kapitel L 2.7 "Freizeit- und Sportanlagen ausserhalb des Siedlungsgebiets":
Planungsanweisung 2.1**

2.7 Planungsanweisung 2.1: Antrag

Ergänzung: «Bearbeitungstiefe und Betrachtungsraum sind dabei themen- und situationsge-recht zu definieren».

2.7 Planungsanweisung 2.1: Begründung

Aus Gründen der Verhältnismässigkeit empfehlen wir diese Ergänzung.

**Kapitel L 2.7 "Freizeit- und Sportanlagen ausserhalb des Siedlungsgebiets":
Allgemeine Bemerkungen zu Erläuterungstext und Beschlüssen**

L 2.7 Allgemeine Bemerkungen

Kapitel L 3.2 "Speziallandwirtschaftszonen und Entwicklungsstandorte Landwirtschaft": Planungsgrundsatz A

L 3.2 Planungsgrundsatz A: Antrag

L 3.2 Planungsgrundsatz A: Begründung

Kapitel L 3.2 "Speziallandwirtschaftszonen und Entwicklungsstandorte Landwirtschaft": Planungsgrundsatz B

L 3.2 Planungsgrundsatz B: Antrag

L 3.2 Planungsgrundsatz B: Begründung

Kapitel L 3.2 "Speziallandwirtschaftszonen und Entwicklungsstandorte Landwirtschaft": Planungsanweisung 1.1

L 3.2 Planungsanweisung 1.1: Antrag
Zurückhaltendere Formulierung

L 3.2 Planungsanweisung 1.1: Begründung
Die aktuelle Formulierung erweckt den Eindruck einer offenen Wunschliste und einer proaktiven Förderung von Speziallandwirtschaftszonen. Zielführender erscheint eine Ausschluss- bzw. Negativplanung, damit Entscheide auf der Grundlage einheitlicher Kriterien erfolgen können.

Kapitel L 3.2 "Speziallandwirtschaftszonen und Entwicklungsstandorte Landwirtschaft": Planungsanweisung 1.2

L 3.2 Planungsanweisung 1.2: Antrag

3.2 Planungsanweisung 1.2: Begründung

Kapitel L 3.2 "Speziallandwirtschaftszonen und Entwicklungsstandorte Landwirtschaft": Planungsanweisung 1.3

L 3.2 Planungsanweisung 1.3: Antrag

3.2 Planungsanweisung 1.3: Begründung

Kapitel L 3.2 "Speziallandwirtschaftszonen und Entwicklungsstandorte Landwirtschaft": Planungsanweisung 1.4

L 3.2 Planungsanweisung 1.4: Antrag

L 3.2 Planungsanweisung 1.4: Begründung

Kapitel L 3.2 "Speziallandwirtschaftszonen und Entwicklungsstandorte Landwirtschaft": Planungsanweisung 1.5

L 3.2 Planungsanweisung 1.5: Antrag

L 3.2 Planungsanweisung 1.5: Begründung

Kapitel L 3.2 "Speziallandwirtschaftszonen und Entwicklungsstandorte Landwirtschaft": Allgemeine Bemerkungen zu Erläuterungstext oder Beschlüssen

L 3.2 Allgemeine Bemerkungen

Kapitel V 1.1 "Grundwasser und Wasserversorgung": Planungsgrundsatz A

V 1.1 Planungsgrundsatz A: Antrag

V 1.1 Planungsgrundsatz A: Begründung

Kapitel V 1.1 "Grundwasser und Wasserversorgung": Planungsgrundsatz B

V 1.1 Planungsgrundsatz B: Antrag

V 1.1 Planungsgrundsatz B: Begründung

Kapitel V 1.1 "Grundwasser und Wasserversorgung": Planungsanweisung 1.1

V 1.1 Planungsanweisung 1.1: Antrag

V 1.1 Planungsanweisung 1.1: Begründung

Kapitel V 1.1 "Grundwasser und Wasserversorgung": Planungsanweisung 1.2

V 1.1 Planungsanweisung 1.2: Antrag

V 1.1 Planungsanweisung 1.2: Begründung

Kapitel V 1.1 "Grundwasser und Wasserversorgung": Planungsanweisung 1.3

V 1.1 Planungsanweisung 1.3: Antrag

V 1.1 Planungsanweisung 1.3: Begründung

Kapitel V 1.1 "Grundwasser und Wasserversorgung": Planungsanweisung 2.1

V 1.1 Planungsanweisung 2.1: Antrag

V 1.1 Planungsanweisung 2.1: Begründung

Kapitel V 1.1 "Grundwasser und Wasserversorgung": Planungsanweisung 3.1

V 1.1 Planungsanweisung 3.1: Antrag

V 1.1 Planungsanweisung 3.1: Begründung

Kapitel V 1.1 "Grundwasser und Wasserversorgung": Planungsanweisung 3.2

V 1.1 Planungsanweisung 3.2: Antrag

V 1.1 Planungsanweisung 3.2: Begründung

Kapitel V 1.1 "Grundwasser und Wasserversorgung": Planungsanweisung 4.1

V 1.1 Planungsanweisung 4.1: Antrag

V 1.1 Planungsanweisung 4.1: Begründung

Kapitel V 1.1 "Grundwasser und Wasserversorgung": Planungsanweisung 4.2

V 1.1 Planungsanweisung 4.2: Antrag
Konkretisierung der Zuständigkeiten

V 1.1 Planungsanweisung 4.2: Begründung

Was bedeutet das konkret? Wer erarbeitet die regionale generelle Wasserversorgungsplanung (rGWP) und unter welcher Organisation? Die Wasserversorgungsregionen oder die Regionalplanungsverbände? Aarau regio sieht die Zuständigkeit jeweils bei einem Verband oder bei der entsprechenden Standortgemeinde.

Kapitel V 1.1 "Grundwasser und Wasserversorgung": Allgemeine Bemerkungen zu Erläuterungstext und Beschlüssen

V 1.1 Allgemeine Bemerkungen

Sie befinden Sich am Schluss des Anhörungs-/Mitwirkungsfragebogens. Mit Klick auf den blauen Button "Antworten abschicken" unterhalb des Textfeldes werden Ihre Eingaben definitiv eingereicht.

Hier können noch allgemeine Hinweise und Bemerkungen zum Paket 1 der Richtplangesamtüberprüfung und -aktualisierung eingegeben werden.

Richtplankarte: Antrag "Lesbarkeit der Karte auch im Rahmen zukünftiger Nachführungen gewährleisten."

Begründung: "Die Richtplankarte enthält aufgrund der Integration der Inhalte der bisherigen Richtplan-Teilkarten zukünftig deutlich mehr Karteninhalte. Dank optimierter Kartenqualität sind die Inhalte nach wie vor gut lesbar. Die Lesbarkeit ist aber auch im Rahmen zukünftiger Nachführungen zu gewährleisten. Einige Signaturen wie beispielsweise diejenige für das Freihaltegebiet Hochwasser gemäss Gefahrenhinweiskarte Hochwasser sind schwierig abgrenzbar."